

Havixbeck, 11.06.2026

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dr. Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Peter Curtius

Herr Jens Dertenkötter

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Herr Jens Thewes

Sachkundige Bürger

Herr Dr. Thomas Asche

Frau Dr. Jutta Lumer

Herr Dr. Knut Metzler

Frau Jutta Rawe-Bäumer

Herr Hubertus Spüntrup

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Schüssler

Herr Servaas van der Avoort

Protokollführerin

Frau Julia Zumbusch

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel

Frau Sandra Dirks

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Zurzeit befinden sich 13 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Eikmeyer die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der letzten Niederschrift liegen keine vor.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Rattenbekämpfung

Ratten stellen nicht nur ein ästhetisches Problem dar, sondern können auch ernsthafte Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Sie sind Träger von Krankheiten und können erhebliche Schäden an Gebäuden und Infrastruktur verursachen. Ratten leben in Erdbauten im engen Familienverbund. Die Kanalisation wird als Verbindungsweg zwischen den Nahrungs- und Lebensräumen genutzt. Eine prophylaktische Belegung der Kanalisation ist aufgrund einer Kontamination des Abwassers und einer daraus resultierenden Übertragung in öffentliche Gewässer nicht erlaubt. In Einzelfällen kann eine bedarfsgerechte Belegung einzelner Kanalisationsabschnitte erfolgen.

Grundsätzlich gilt, dass die Bekämpfung von Ratten auf Privatgrundstücken in der Verantwortung des Grundstückseigentümers bzw. der Grundstückseigentümerin liegt. Hier verweise ich auf den Ratgeber der Gemeinde Havixbeck, welcher viele vorbeugende Tipps gegen ein erhöhtes Ratenaufkommen bereithält.

Ab Mitte des Jahres sind neue gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung von Schadnagern in Kraft getreten.

Rattengifte dürfen nun nicht mehr an Privatverbraucher verkauft werden. Ferner dürfen, auch von Fachfirmen, keine Dauerbeköderungen mehr durchgeführt werden. Auch hier muss zukünftig ein Monitoring durchgeführt werden.

Um für die Gemeinde Havixbeck eine Lösung der Aufgabe zu finden, werden die beteiligten Fachbereiche gemeinsam eine interne und externe Handlungsempfehlung erarbeiten. Die externe Handlungsempfehlung wird die Verwaltung dann wieder auf ihrer Homepage veröffentlichen.

Im zweiten Teil der Bekanntgaben trägt Herr Wientges das Schreiben des Lippeverbandes (Anlage 2) zur Kosten- und Beitragsentwicklung vor.

Damit einhergehende Fragen werden von Herrn Wientges beantwortet:

Abschließend weist er darauf hin, dass die Vertreter des Lippeverbandes am 9. September für Detailfragen zur Verfügung stehen würden.

Nachgereichte Antwort des Lippeverbandes zur Ausgleichsregelung, sogenanntes „zinsloses Darlehen“, per E-Mail vom 16.06.2026:

Sofern die Beiträge eines Jahres die Gesamtkosten übersteigen, entsteht ein positives Jahresergebnis; bestehende Fehlbeträge können dadurch abgebaut werden. So konnte der entsprechende Fehlbetrag im Zeitraum 2019 bis 2023 von ca. -630.000 € auf ca. -230.000 € reduziert werden.

Seit 2024 ergibt sich aufgrund gestiegener Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus getätigten Investitionen wieder ein negatives Jahresergebnis. Dadurch erhöht sich der Fehlbetrag derzeit erneut.

Bei der derzeitigen Beitragsentwicklung stehen insbesondere die aus Investitionen resultierenden Abschreibungen und Zinsen im Fokus. Der mittel- bis langfristige Ausgleich des bestehenden Fehlbetrags bleibt weiterhin als Zielsetzung bestehen, ist jedoch angesichts der aktuell vorübergehend gegenläufigen Entwicklung nachrangig zu betrachten.

Ergänzend möchte ich auf die Veranlagungsgrundsätze des Lippeverbandes (VGS-LV) verweisen. Nach Ziff. 1.1 Abs. 3 der VGS-LV gilt:

„Im Interesse der Beitragsverstetigung sind Jahresüberschüsse – nach Beitragsgruppen getrennt – in eine Beitragsausgleichsrücklage einzustellen und Jahresfehlbeträge durch Entnahmen aus der Beitragsausgleichsrücklage auszugleichen. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, sind Jahresfehlbeträge – nach Beitragsgruppen getrennt – vorzutragen und innerhalb dieser Beitragsgruppen Beiträge auszugleichen. Über weitergehende Entnahmen aus der Beitragsausgleichsrücklage sowie weitergehende Zuführungen entscheidet die Verbandsversammlung. Sofern nur ein einziges Verbandsmitglied in einer Beitragsgruppe von der Entnahme oder Zuführung betroffen ist, soll außerdem dessen grundsätzliches Einverständnis vorliegen.“

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Herr Wientges berichtet über die Maßnahmen der Pflege von Grünflächen:

Grünpflege durch Fremdfirmen

Die Pflegemaßnahmen durch die beauftragten Fremdfirmen werden im vereinbarten Umfang fortgeführt. Derzeit finden Formschnittarbeiten an Pflanz- und Rasenflächen statt.

Grünpflege durch den Bauhof

Der Bauhof führt aktuell ebenfalls Formschnittarbeiten durch. Vorrangig werden die Sichtdreiecke an Gefahrenpunkten freigeschnitten, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden Pflanzbeete im Ortskern sowie auf den Spielplätzen gepflegt und von Wildkräutern befreit. Die Banketten im Außenbereich werden mit dem Öko-Schlegel gemäht. Nach den jüngsten Sturmereignissen wurden die Bäume auf Ast- und Kronenbruch kontrolliert. Parallel dazu erfolgte eine Überprüfung der Eichen auf einen möglichen Befall mit dem Eichenprozessionsspinner. Dabei wurden bislang zwei Nester festgestellt, die durch die Mitarbeiter des Bauhofs fachgerecht entfernt wurden.

Sportplätze

Die Sportplätze wurden für die laufende Saison vorbereitet. Die Rasenplätze in Hohenholte und Havixbeck wurden gestriegelt und gelocht. Zudem erfolgte die zweite Düngergabe.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende macht keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

TOP 7

Antrag des Vereins "Bürgeradweg Hangsbeck-Walingen e.V." Realisierung des 2. und 3. Bauabschnitts des Bürgeradwegs entlang der L 874

Herr Eikmeyer weist darauf hin, dass der Verein den ersten Bauabschnitt bereits erfolgreich umgesetzt habe. Ziel sei es nun, die weiteren Abschnitte zu realisieren, wobei jedoch Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den benötigten Liegenschaften bestehen.

Herr Postruschnik beantragt, die Sitzung zu öffnen, um den Vertretern des Bürgervereins die Möglichkeit zu geben, neueste Erkenntnisse mitzuteilen. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu verschieben, um die neuen Informationen zu berücksichtigen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag zu und geben den Vertretern des Vereins das Wort.

Die Vertreter des Bürgervereins berichten, dass sie zwischenzeitlich Kontakt mit Privatpersonen und dem Bürgermeister aufgenommen hätten. Das Amt für Agrarordnung solle die liegenschaftlichen Fragen klären.

Frau Brodkorb erläutert, dass der Radweg nach Fertigstellung inklusive des Grunderwerbs an den Landesbetrieb Straßenbau NRW übergeben werde. Dies bedeute, dass die Gemeinde keine langfristigen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten leisten müsse. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Grundstückstauschfragen teilweise noch ungelöst seien, da noch nicht mit allen Eigentümern hierzu Einigkeit über den Tausch erzielt werden konnte.

Frau Annas fragt, ob die Gemeinde bei den Tauschverhandlungen Einfluss nehmen könne. Die Vertreter des Bürgervereins erklären, dass dieses möglich sei. Es wird betont, dass die Gespräche mit den Eigentümern positiv verlaufen seien und niemand grundsätzlich gegen den Radweg sei.

Herr Thewes erklärt, dass die CDU aufgrund der neuen Erkenntnisse ebenfalls dafür sei, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzungsfolge zu verschieben. Er betont, dass die Verwaltungsvorlage überarbeitet werden müsse, um die neuen Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Anwesenden stimmen dem Antrag von Herrn Postruschnik einstimmig zu, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, um die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 8

Kommunale Wärmeplanung: Beschluss zur Durchführung

Die Verwaltungsvorlage VO/026/2026 liegt vor.

Die Anwesenden stellen fest, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Gemeinden bereits mit der Umsetzung begonnen hätten, während man in Havixbeck zunächst die Entwicklungen abgewartet habe. Da keine politischen Anzeichen für eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben erkennbar seien, sei es nun erforderlich, die Planung in Angriff zu nehmen, um die vorgegebenen Fristen einzuhalten.

Frau Arning erkundigt sich nach den Konsequenzen für die Gemeinde, falls die Wärmeplanung nicht fristgerecht durchgeführt werde. Es wird erläutert, dass die kommunale Wärmeplanung eine Grundlage für Förderungen darstelle. Ohne ein solches Konzept könnten bestimmte Fördermittel nicht beantragt werden. Zudem sei das bereits vom Land erhaltene Fördergeld in Höhe von 181.000 Euro zurückzuzahlen, falls die Planung nicht umgesetzt werde. Die Ausgaben für die Wärmeplanung seien derzeit mit 64.000 Euro kalkuliert, wobei noch keine Ausschreibungen erfolgt seien. Es wird angemerkt, dass die tatsächlichen Kosten für die Beauftragung eines Büros voraussichtlich zwischen 70.000 und 80.000 Euro liegen könnten, zuzüglich weiterer Kosten für das Ausschreibungsverfahren. Die Gemeinde habe jedoch noch anderthalb Jahre Zeit, um die Planung abzuschließen.

Frau Arning bringt ein, dass die Wärmeplanung insbesondere für das Nahwärmenetz in Havixbeck genutzt werden könne. Es wird ergänzt, dass das Nahwärmekonzept separat gefördert werde und in die Wärmeplanung eingebunden werden könne. Die Gelsenwasser AG habe bereits Interesse signalisiert und ein Informationsblatt erstellt, um die Beteiligung der Burike Siedlung an einem Nahwärmekonzept zu prüfen. Es wird betont, dass die Wärmeplanung den aktuellen Ist-Zustand erfassen und mögliche Optimierungen im Hinblick auf Klimaneutralität aufzeigen solle. Die Entscheidung über konkrete Maßnahmen und Fördermittel erfolge erst im Nachgang.

Herr Spüntrup äußert sich zu den finanziellen Aspekten und stellt klar, dass die Mittel für die Wärmeplanung nicht für andere Konzepte verwendet werden könnten. Nach Freigabe des Sperrvermerks werde die Planung in die nächste Phase übergehen, wobei die Gemeinde das fertige Konzept zur Kenntnis nehmen werde. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zwischenschritt vorgesehen sei, in dem ein erster Entwurf erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt werde. Eine Bürgerbeteiligung sei geplant, um Anregungen und Bedenken aufzunehmen.

Es wird beschlossen, das Ausschreibungsverfahren einzuleiten, um ein geeignetes Büro mit der Erstellung der Wärmeplanung zu beauftragen. Dieses solle sich in einer Sitzung vorstellen und die erforderlichen Schritte erläutern.

Herr Spüntrup hebt hervor, dass die Planung einen konkreten Nutzen für Havixbeck bringen solle, insbesondere im Hinblick auf bestehende Wärmenetze. Frau Lumer verweist auf die laufende Wärmeplanung in Billerbeck und regt an, sich dort über den Ablauf zu informieren.

Frau Brodkorb stellt fest, dass Havixbeck zu den letzten Gemeinden gehöre, die mit der Wärmeplanung beginnen. Dies könne jedoch von Vorteil sein, da frühere Planungen in anderen Gemeinden aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben angepasst werden mussten. Herr Dertenkötter schlägt vor, sachkundige Bürger in den Prozess einzubinden, was auf Zustimmung stößt. Abschließend wird die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

1) Gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG) wird der Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung für die Gemeinde Havixbeck gefasst. Der Beschluss wird im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Havixbeck veröffentlicht.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung durch einen externen Dienstleister erstellen zu lassen und die hierfür notwendigen Mittel in den gemeindlichen Haushalt einzustellen.

3) Die nach den Kosten für die Ertaufstellung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung verbleibenden und zur Verfügung stehenden Mittel werden zweckgebunden für deren Umsetzung eingesetzt. Dazu zählen auch vorbereitende, investitionsnahe und investive Maßnahmen für die Wärmewende bei kommunalen Liegenschaften und Infrastruktur. Die Mittel werden dazu im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen, der erst durch einen Beschluss des Gemeinderates auf Basis konkreter Umsetzungsmaßnahmen aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 9

Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz von Ratsbeschlüssen: Auswertung und zukünftige Anwendung

Die Verwaltungsvorlage VO/027/2026 liegt vor.

Herr Eikmeyer stellt fest, dass die bisherigen Beschlüsse überwiegend neutrale oder positive Auswirkungen auf die Klimabilanz und soziale Aspekte hatten, vereinzelt jedoch auch negative Effekte auftraten. Die Verwaltungsvorlage schlägt vor, die Bewertungskriterien zu vereinfachen, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren, da die bisherigen 16 Unterpunkte für die Mit-

arbeitenden schwer detailliert einzuschätzen seien. Stattdessen sollen künftig nur noch drei Hauptkriterien – Klimarelevanz, soziale Auswirkungen und wirtschaftliche Nachhaltigkeit – bewertet werden.

Dr. Metzler kündigt an, einen Änderungsantrag der FDP (**Anlage 1**) einzubringen, und erklärt, dass dieser darauf abzielt, auf die dauerhafte Einführung einer standardisierten Nachhaltigkeits- und Klimabewertung zu verzichten. Er begründet dies mit der angespannten Personalsituation und den finanziellen Herausforderungen der Gemeinde.

Hubertus Spüntrup unterstützt diese Position und betont, dass die Prioritäten der Gemeinde derzeit auf anderen dringenden Aufgaben liegen müssten, wie etwa der Bewältigung des Investitionsstaus und der Haushaltskonsolidierung. Er spricht sich dafür aus, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzugreifen, wenn die finanzielle Lage der Gemeinde stabiler sei.

Peter Curtius von Bündnis 90/Die Grünen hebt die Bedeutung der Nachhaltigkeitskriterien hervor und verweist darauf, dass diese seinerzeit ein wichtiges Anliegen gewesen seien. Er unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, die Kriterien zu vereinfachen, und schlägt vor, die Auswirkungen der vereinfachten Bewertung nach einem Jahr erneut zu evaluieren. Er betont, dass viele Maßnahmen, wie etwa energetische Gebäudemodernisierungen, relativ einfach zu beurteilen seien, und plädiert dafür, den Prozess als Lern- und Entwicklungsphase zu betrachten.

Frau Rawe-Bäumer äußert sich positiv zur bisherigen Arbeit der Verwaltung und sieht in der Dokumentation der Nachhaltigkeitskriterien eine Chance, die Erfolge der Gemeinde in diesem Bereich öffentlich sichtbar zu machen. Sie regt an, die Verwaltung zu einer Einschätzung des tatsächlichen Arbeitsaufwands zu befragen.

Frau Lumer spricht sich ebenfalls dafür aus, die Kriterien beizubehalten, und betont, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ein Automatismus werden müsse, der in alle Entscheidungen einfließe.

Frau Brodkorb erläutert, dass die bisherigen Bewertungen in der Regel einen Zeitaufwand von etwa fünf Minuten pro Vorlage in Anspruch genommen hätten. Sie beschreibt die vorgeschlagene Vereinfachung als Kompromisslösung, um den Klimaschutzgedanken nicht vollständig aufzugeben, gleichzeitig aber den Arbeitsaufwand für die Mitarbeitenden im Rahmen zu halten. Sie betont, dass die vereinfachte Bewertung dazu beitragen solle, Nachhaltigkeitsaspekte weiterhin im Blick zu behalten.

Dr. Metzler trägt den Änderungsantrag der FDP vor, der vorsieht, auf die dauerhafte Einführung einer standardisierten Bewertung zu verzichten. Er argumentiert, dass die Verwaltung bereits ausreichend sensibilisiert sei und keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Beschlussvorlagen zu erwarten seien. Herr Dertenkötter und weitere Mitglieder der CDU-Fraktion unterstützen diesen Antrag und betonen, dass Nachhaltigkeitsaspekte bereits in den Parteiprogrammen und im politischen Handeln verankert seien.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird der Änderungsantrag der FDP zur Abstimmung gestellt. Mit sieben Stimmen dafür und sechs Stimmen dagegen wird der Antrag angenommen. Die Verwaltungsvorlage wird somit nicht weiterverfolgt, und der Vorschlag der FDP wird in den Rat eingebracht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende geänderte Beschlussfassung:

Geänderter Beschlussvorschlag

Die Auswertung der Testphase zur Bewertung der Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz von Ratsbeschlüssen wird zur Kenntnis genommen.

Auf die dauerhafte Einführung einer standardisierten Nachhaltigkeits- und Klimabewertung für sämtliche Ratsbeschlüsse wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja 7 (CDU/FDP), Nein 6 (Bündnis90/ die Grünen/SPD)

TOP 10

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 16 Abs. 2 GeschO

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Frau Arning erkundigt sich nach dem Stand der Verlegung der Druckleitung für das Abwasser von Tilbeck zur Kläranlage. Dirk Wientges erläutert, dass der Lippeverband weiterhin an der Umsetzung arbeite. Teil 1 der Leitung sei bereits gebaut, während für Teil 2 die Antragsunterlagen vorbereitet würden. Herr Wientges erklärt, dass die Verzögerungen möglicherweise verschiedene Ursachen haben können, und betont, dass die Gemeinde weiterhin auf Antworten des Lippeverbands dränge.

Nachgereichte Antwort des Lippeverbandes zum Bau- und Zeitplan der Druckrohrleitung, per E-Mail vom 16.06.2026:

Aufgrund der liegenschaftlichen Rahmenbedingungen wurde der Trassenverlauf angepasst und liegt nun neu abgestimmt vor.

Die Maßnahme befindet sich in der fortgeschrittenen Ausführungsplanung. Durch die Trassenanpassung sind insbesondere beim Pumpwerk und der technischen Ausrüstung weitere Planungen erforderlich. Ergänzende Fachplanungen (u.a. Baugrund, Statik, E-Technik) werden derzeit konkretisiert.

Nach aktuellem Stand ist der Baubeginn der Leitungsarbeiten für Frühjahr 2027 vorgesehen, die Fertigstellung der Druckrohrleitung für Herbst 2027. Die Gesamtmaßnahme einschließlich Pumpwerk und Anbindung an die Kläranlage soll voraussichtlich im Sommer 2028 abgeschlossen werden.

Herr Spüntrup berichtet, dass für die Roxeler Straße in Hohenholte ein Bauantrag auf Grundlage des sogenannten "Bauturbos" gestellt worden sei. Er fragt, wer denn hafte, falls die Fragen des Hochwasserschutzes nicht ausreichend geklärt seien. Es wird klargestellt, dass die Genehmigungsbehörde, in diesem Fall der Kreis, für die Prüfung und Genehmigung des Antrages zuständig sei. Die Gemeinde erteile lediglich ihre Zustimmung bzw. das gemeindliche Einvernehmen.

Frau Annas schlägt vor, abgestorbene Bäume in einer Höhe von 1,50 bis 2 Metern stehen zu lassen, um den Artenschutz zu fördern. Dirk Wientges nimmt den Vorschlag auf und kündigt an, das Thema mit dem Bauhofleiter und Herrn Könning zu besprechen, um eine geeignete Vorgehensweise zu entwickeln.

Nachgereichte Antwort der Verwaltung:

Der Vorschlag wird von der Verwaltung begrüßt. Allerdings können die Baumstümpfe nur dort stehen bleiben, wo dieses unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit möglich sei.

Unterschriften:

gez.: Dr. Dirk Eikmeyer
Ausschussvorsitzender

gez.: Julia Zumbusch
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 22.06.2026

Julia Zumbusch
Gemeindeangestellte